

ACHTUNG: WIR BEHALTEN UNS PANDEMIE-BEDINGTE ÄNDERUNGEN IN UMFANG DES WETTKAMPFES UND DER WETTBEWERBE VOR (Stand Ausschreibung: 05.06.21)



U14 Kreismeisterschaften Südost-Oberbayern & Bahneröffnung 2021

Für Schülerinnen und Schüler U12 und U14

Bitte beachtet das Corona-Schutz-Konzept! Vorheriges Ausfüllen des Kontaktformulars ist Pflicht, daher bitte zeitig beim Training mitgeben!
Alternativ kann sich über die Corona-Warn-App vor Ort eingebucht werden.

FALLS INZIDENZ ÜBER 50 (LK Rosenheim): TESTPFLICHT BEACHTEN

- Ausrichter:** TV Feldkirchen 1903 e.V. / Sparte Leichtathletik
- Ort:** Schulsportplatz an der Schulstraße in 83620 Feldkirchen-Westerham
- Veranstaltungstyp:** Offen, siehe auch Hinweise für U14 SOB Kreismeisterschaft
- Zeit:** **Samstag, den 12. Juni 2021**, Beginn 10:00 Uhr
- Wettbewerbe:**
- Schülerinnen und Schüler U12:**
Dreikampf (Ballwurf, 50m, Weitsprung)
- Schülerinnen und Schüler U14 – SOB Kreismeisterschaft**
4x75m, 60m Hürde, 75m, 800m, Kugelstoß, Speer, Diskus Weitsprung, Hochsprung
- Startgebühren:** **Einzeldisziplin: 5,00 €, Dreikampf: 8€, Staffel: 6,50€**
- Meldungen:** Über LADV
- Teilnehmerzahl:** **Die maximale Personenanzahl auf dem Sportplatz ist auf 500 beschränkt. Es gibt keine maximale Teilnehmerzahl pro Wettbewerb.**
- !!!NEU!!! W13 Weitsprung: Aufgrund der hohen Nachfrage bereits 10 Tage vor Meldeschluss** trennen wir die Weitsprunggruppe in 2 Gruppen, die auf sprunggleichen, nebeneinanderliegenden Anlagen springen (Doppelgrube). Für den Endkampf wird eine neue Wettkampfgruppe bestehend aus den 8 Besten aus dem Vorkampf gebildet, welche auf der Anlage springt, auf der die meisten den Endkampf erreicht haben. Evtl. müssen Athletinnen also die Anlage wechseln (5m daneben, gleicher Anlauf).
- Meldeschluss:** **Donnerstag, den 10.06.2021**
- Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.**
- Rückfragen:** Unter tvfeldkirchen.leichtathletik@googlemail.com oder in Notfällen unter der 0176/57770525
- Hinweise:** Meldungen zu U14 Disziplinen für Vereine außerhalb von Südost-Oberbayern: Teilnehmer*innen werden unter „Außer Wertung“ gewertet
- Hochsprung:** Einstiegshöhe Schüler: 105cm, Schülerinnen 100cm, Steigerung 5cm, ab 1,20m 3cm, maximal 2 Fehlversuche pro Höhe
- Staffel:** Namentliche Meldung der Staffelatlet*innen inkl. Startreihenfolge **bis spätestens 9:20 Uhr** am Wettkampftag im Wettkampfbüro

Zeitplan & Sonstiges: Der Zeitplan wird in der BLV Termindatenbank bzw. LADV veröffentlicht. Gleiches gilt für Teilnehmerlisten und Ergebnisse. Finaler Zeitplan wird bis Freitag, 11. Juni 18:00 Uhr veröffentlicht. Die Veranstaltung wird nach den Richtlinien und IWR durchgeführt. Für Unfälle, Diebstähle und sonstige Schäden wird keine Haftung übernommen.

Bitte beim Melden darauf achten, dass es womöglich zu Überschneidungen von Disziplinen, insb. Bei Versuchen im Endkampf, kommen kann.

Es gibt einen Hüttenverkauf mit Kuchen, Semmeln, Getränken usw.

Da es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, können während des Wettkampftages Fotos und Videoaufnahmen gemacht werden, die Ihre Athletinnen und Athleten abbilden können und evtl. Online oder in Printmedien veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung zu diesem Wettkampf erklären Sie sich damit einverstanden.

Auszeichnungen: Es erfolgt Einzel- und Jahrgangswertung (Ausnahme: Staffeln) in allen Altersklassen und Disziplinen. Keine Siegerehrung. Urkunden zum Selbstausdrucken.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise und erfolgreiche Wettkämpfe!

Schutz und Hygienekonzept für die Südostoberbayerischen Meisterschaften U14 Einzel und Bahneröffnung am 12.06.2021 am Feldkirchner Sportplatz (Sparte Leichtathletik)

Allgemeine Veranstaltungsinformationen

Datum: 12.06.2021, Beginn 10:00, voraussichtliches Ende: 17:00

Ort: Sportplatz an der Schulstraße in 86320 Feldkirchen-Westerham

Veranstalter: Sparte Leichtathletik des TV Feldkirchens 1903 e.V.

Priorität hat die Gesundheit aller Sportler sowie die hauptamtlich und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebundenen Personen. Deshalb soll bei der Durchführung der sportlichen Wettkämpfe die Anzahl der an der Sportstätte anwesenden Personen auf ein Minimum reduziert werden. Zuschauer sind nicht gestattet, es haben nur Personen mit Funktion (dazu zählen Trainer*innen, Helfer*innen und Betreuungspersonen) Zutritt zum Gelände. Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landers Bayern und der zuständigen Kommunen sind strikt einzuhalten. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygienestandards bzw. Infektionsschutz sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und durchführung, die es zu berücksichtigen gilt.

Auf dem gesamten Gelände ist der Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten. Ist dies nicht möglich, so muss eine FFP2-Maske (für Personen ab 16 Jahren) bzw. eine medizinische Maske (für Personen unter 16 Jahren) getragen werden. Helfer*innen dürfen auf eine medizinische Maske ausweichen.

Von der Maskenpflicht prinzipiell ausgenommen sind Sportler*innen, die gerade aktiv Sport betreiben.

Auf eine Siegerehrung, Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen, in den Arm genommen werden etc. muss entsprechend der Abstandsregelungen komplett verzichtet werden.

Personen, die die Regelungen des Hygienekonzepts nicht beachten, sind zu verwarnen und ggf. des Geländes zu verweisen.

Inzidenz über 50: Testpflicht

Gelten am 12.06. im Landkreis Rosenheim die Regelungen für den Inzidenzbereich 0-50, so ist kein Testnachweis möglich. Die aktuellen Bestimmung können unter <https://www.landkreis-rosenheim.de/covid-19/> aufgerufen werden.

Liegt der Landkreis am 12.06. in der Inzidenzeinstufung zwischen 50-100, benötigen Personen, die das Gelände betreten, einen negativen Testnachweis, welcher vor Einlass kontrolliert wird. Ein Ausweisdokument zum Nachweis der Identität muss mitgeführt werden.

Die Testung kann mittels der folgenden Testmethoden durchgeführt werden:

- 1) **PCR-Tests** (maximal 24h alt beim Betreten des Platzes) können insbesondere im Rahmen der Jedermann-Testungen nach Bayerischem Testangebot in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Hierbei wird dann ein Testnachweis durch den Leistungserbringer ausgestellt und vor Wahrnehmung des testabhängigen Angebotes vorgezeigt.
- 2) **Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“)** (maximal 24h alt beim Betreten des Plates) müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen oder überwacht werden. Dies ist grundsätzlich bei den lokalen Testzentren, den Apotheken und den vom öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Teststellen möglich, aber auch im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes nach Satz 6 Buchst. b oder am Ort des testabhängigen Angebotes, sofern er von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen wird. Bei **positivem Ergebnis** eines vor Ort von Fachkräften oder geschultem Personal durchgeführten Schnelltests darf die Veranstaltung nicht besucht werden und es besteht mit der Mitteilung des positiven Ergebnisses eine Absonderungspflicht (Isolation). Die betreffende Person muss sich beim Gesundheitsamt melden, welches dann über das weitere Vorgehen informiert. Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 IfSG besteht eine Meldepflicht der feststellenden Person hinsichtlich des positiven Testergebnisses an das zuständige Gesundheitsamt. Um als beauftragte Teststelle zu fungieren, müssen sich die Betriebe auf der Homepage des StMGP registrieren (Link: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/massnahmen/#bayerische-teststrategie>).

Für Athlet*innen gibt es zudem folgende Alternative: Der Trainer/die Trainerin kann vor Abfahrt die Athlet*innen unter Aufsicht Selbsttests durchführen lassen. Der Trainer bestätigt dann auf dem Formular (siehe LADV) für alle Athlet*innen, dass die Tests ordnungsgemäß durchgeführt wurden, gültig und negativ waren.

Trainer*innen und Betreuungspersonen benötigen einen offiziellen Testnachweis, wie unter 1) und 2) aufgelistet (keine Selbsttests). Die Bestätigung über das negative Ergebnis muss mitgeführt werden (Digital oder Print).

Ausgenommen von der Testpflicht sind vollständig geimpfte Personen ab dem 15. Tag der Zweitimpfung sowie Genesene (6 Monate). Auch hierfür muss ein Nachweis mitgeführt werden.

Einlass und Nachverfolgungsstrategie

Der Ausschluss vom Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich erfolgt für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Der Einlass erfolgt ausschließlich **bis 10:00** des Wettkampftages über das Tor an den Wertstoffcontainern. Das ausgefüllte Kontaktformular ist zum Eintritt verpflichtend. Alternativ kann sich vor Ort mit der Corona-Warn-App (diese muss installiert sein) über einen QR-Code in die Veranstaltung eingebucht werden. In diesem Fall ist der Zettel für die Kontaktverfolgung NICHT mehr nötig. Bitte nicht doppelt einbuchen.

Die verfügbare Fläche beträgt ca. 14 000 qm. Gemäß der BayMBI. 2021 Nr. 359 vom 20.05.2021 beträgt die empfohlene Fläche pro Person 20qm, was ein Maximum von 700 Personen ergibt. Wir beschränken die maximale Personenzahl auf 500, was eine Fläche von 28qm entspricht.

Pro Verein ist pro 5 gemeldeten Athleten ein Trainer bzw. eine Trainerin zugelassen. Ab 6 Athlet*innen dementsprechend 2 Trainer*innen usw. Weiterhin ist **eine im selben Haushalt wie der Athlet/die Athletin wohnhafte Betreuungsperson gestattet**. Diese benötigt wie die Trainer*innen auch im Falle der Inzidenzeinstufung 50-100 einen negativen PCR- oder Schnelltest. (Kein Selbsttest).

Die Ausgabe der Startunterlagen (nur gebündelt für einen Verein gegen Abgabe der Startgebühren) sowie die Registration aller Personen erfolgt vor dem Einlass. Die Angabe der vollständigen und wahrheitsgemäßen Daten ist Voraussetzung für die Zulassung. Die Daten werden vertraulich behandelt, vom Spartenleiter aufbewahrt und 4 Wochen nach der Veranstaltung vernichtet. Das entsprechende Formular zur Kontaktnachverfolgung ist angefügt.

Bei einer bestätigten Corona-Infektion bis zu 10 Tagen nach der Veranstaltung ist umgehend der Veranstalter zu informieren. Im Falle einer Infektion werden alle beteiligten Personen die Kontaktdaten der entsprechenden Gesundheitsbehörde übermittelt. Im Einlassbereich herrscht Maskenpflicht, auf welche durch Aushänge frühzeitig hingewiesen wird.

Wettbewerbsdurchführung

An und bei der Gerätekontrolle herrscht grundsätzlich Maskenpflicht. Es werden zusätzlich Bodenmarkierungen angebracht, um die nötige Distanz von 1,5m zu sichern. Jeder Athlet und jede Athletin muss ihr eigenes, geprüftes Wurfgerät mitbringen. Athletinnen/Athleten und Trainer dürfen sich nur zum zweckdienlichen Zeitpunkt in den gekennzeichneten Zonen aufhalten. (Beispiel: Nur Athleten, die sich tatsächlich aufwärmen, dürfen in den Aufwärbereich).

Es werden Zonen markiert, welche die entsprechenden Personen ihren Platz zuweist (z.B. Trainer*innen zonen für Trainer*innen).

Die Athlet*innen werden durch das Kampfgericht anfangs nochmals an die bestehenden Hygieneregeln hingewiesen. In Wartebereichen der Disziplinen (z.B. Anstehen beim Weitsprung) werden ebenfalls Bodenmarkierungen im Abstand von 1,5m geklebt, sodass die Athleten und Athletinnen auch beim Warten den nötigen Abstand voneinander halten.

Wer seinen Wettkampf beendet hat, muss das Gelände verlassen. Der Ausgang erfolgt ausschließlich am Tor zwischen Hartplatz und Kultur- und Sportzentrum.

Teilnehmerbeschränkungen

Keine Teilnehmerbeschränkungen für einzelne Wettbewerbe. Insgesamt auf dem Platz dürfen sich höchstens 500 Personen befinden (zweifach geimpfte mind. 15 Tage nach der Zweitimpfung werden nicht hinzugerechnet).

Kampfgerichte

Zum Schutz der Kampfgerichte werden die Teams für den ganzen Tag fest eingeteilt. Folgen positionsbezogene Wechsel (z.B. Person vom Rechen tauscht mit Person vom Messen) müssen alle Utensilien desinfiziert werden. Wurfgeräte werden von Helfern wie Kampfrichterinnen und Kampfrichtern nur mit Handschuhen angefasst. Es steht jedem Kampfgericht Desinfektionsmittel bereit.

Es erfolgt eine Kampfrichtereinweisung von Ursula Dosch. Diese inkludiert neben den üblichen Informationen die coronaspezifischen Vorschriften (Desinfektion, Abstand etc.).

Informationspflicht

Es wird durch an mehreren Stellen auf und vor dem Sportplatz und an bzw. in der Mittelschule gut sichtbar über schriftliche Aushänge auf die Abstands-, Hygiene- und Maskenregelungen hingewiesen (1,5m Abstand, Husten- und Nieshygiene, Händehygiene).

Zudem weist das Kampfgericht zum offiziellen Beginn des Wettbewerbs die entsprechende Altersgruppe auf die bestehenden Regelungen hin. Über Lautsprecherdurchsagen erfolgt außerdem eine regelmäßige Erinnerung an die bestehenden Regelungen. Es wird eigens benanntes Personal die Einhaltung des Hygienekonzepts kontrollieren und bei Nichtbeachtung ermahnen bzw. die entsprechende Person des Platzes verweisen (Hausrecht). Dieses Recht ist außerdem allen Kampfrichtern sowie dem Spartenvorstand vorbehalten.

Toiletten

Die zu benutzenden Toiletten befinden sich in der Mittelschule im Obergeschoss. Im gesamten Gebäude herrscht Maskenpflicht.

Im Vorraum jeder Toilette darf sich maximal eine Person aufhalten, was über einen Aushang an der Toilettentür kommuniziert wird.

Schlecht-Wetter-Planung

Alle beteiligten Personen sind dazu verpflichtet, wetterangemessene Kleidung und Utensilien wie Regenschirme/Zelte/Regenponchos selbst mitzubringen. Der Veranstalter wird witterungsfeste Zelte stellen, bei deren Benutzung die Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben ist. Witterungsbedingte Absagen vor und am Wettkampftag behält sich der Veranstalter vor.

Informationen zum Restrisiko

Trotz der Bemühungen aller am Wettkampf beteiligten Personen und einem Hygienekonzept weist der Veranstalter darauf hin, dass ein Restrisiko einer Covid-19-Infektion im Rahmen des Wettkampfes bestehen bleibt. Mit ihrer Unterschrift auf der Informationsabgabe für die Nachverfolgung bzw. über die Registrierung über die Corona-Warn-App bestätigen alle den Platz betretenden Personen, dass sie sich dem Risiko einer möglichen Infektion bewusst sind und das Restrisiko einer Infektion übernehmen.

Kontaktnachverfolgung für die KM U14 + Bahneröffnung am 12.06.21 in Feldkirchen-Westerham

Bitte folgende Informationen wahrheitsgemäß und vollständig für jede Person ausfüllen, die den Platz betritt. Die ausgefüllten Auskünfte bitte beim Abholen der Startunterlagen abgeben.

Bitte vorher ausfüllen und nicht erst vor Ort, um Wartezeiten und Gedränge zu vermeiden! Alternativ über die Corona-Warn-App, dann dieses Formular bitte NICHT mehr abgeben.

Wer ein oder mehrere Symptome in den letzten 14 Tagen aufweist oder Kontakt zu einer infizierten Person hatte, darf den Sportplatz nicht betreten.

Unter den Symptomen von einer Covid-19-Infektion zählen: Husten, Fieber, Halsschmerzen, Geschmacksverlust, Atemnot, Müdigkeit, Kopfschmerzen.

Betreten der Anlage ist bei Inzidenzeinstufung 50-100 nur mit den unter den „Einlass- und Nachverfolgungsstrategie“ akzeptierten negativen Testnachweisen möglich.

Verein: _____

| Vorname, Nachname | Telefonnummer | Adresse | Funktion (Athlet*in usw.) |
|------------------------------|----------------------|----------------|--------------------------------------|
| | | | |

Hiermit bestätige ich, dass die oben gegebenen Informationen vollständig und wahrheitsgemäß sind. Mit der Unterschrift verpflichte ich mich, mich an das vorgeschriebene Hygienekonzept zu halten. Ich bestätige, dass ich mir über das bestehende Restrisiko einer Covid-19-Infektion bewusst bin und das Restrisiko dafür übernehme.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte*r)